

# HAUSHALT 2016

## EINBRINGUNG

Haushaltsrede des Kämmerers Herr Jörg Neubauer (es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haußmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

heute legen wir Ihnen wie angedroht mit dem Haushaltsentwurf 2016 erstmals einen Haushaltsplan nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vor. Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung hat jede Gemeinde ihr Haushalts- und Rechnungswesen bis spätestens zum Haushaltsjahr 2020 auf die Kommunale Doppik (= Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen.



Die Kameralistik ist damit in Dettingen "Geschichte". Lediglich im Juli erhalten Sie noch den letzten kameralen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

Albert Einstein sagte einst:

***"In jeder Schwierigkeit lebt die Möglichkeit."***

Meine Damen und Herren,

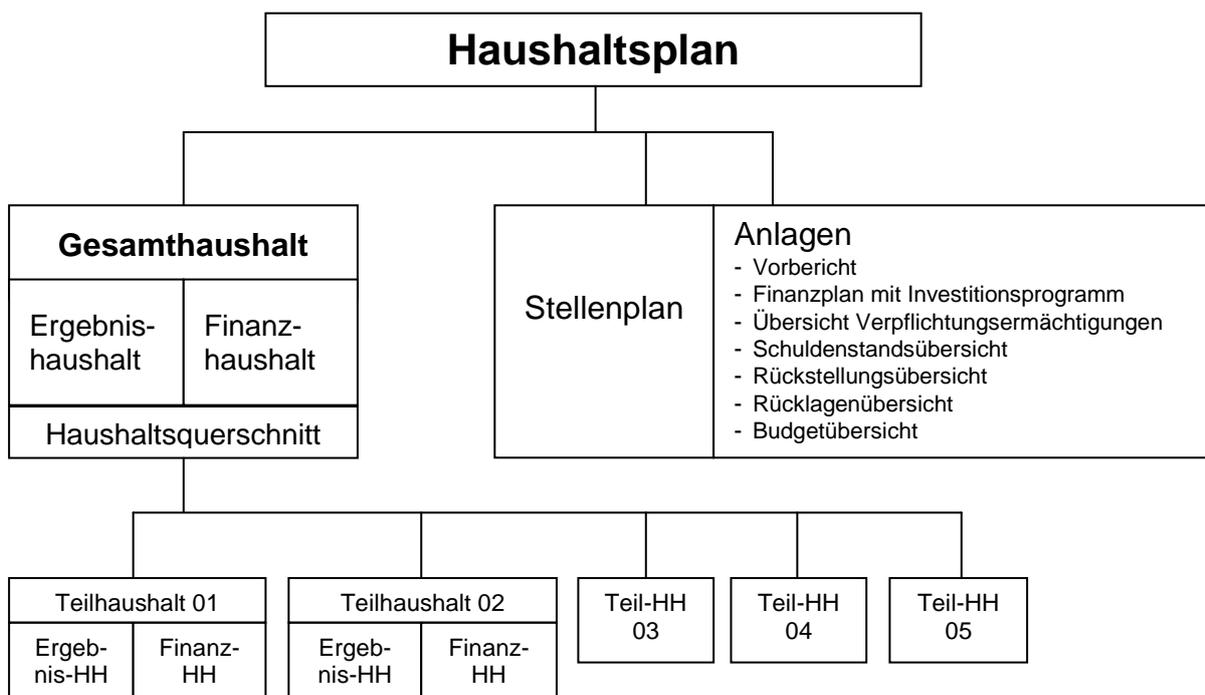
ich würde viel lieber sagen: *"In jeder Herausforderung lebt die Möglichkeit"* - finanzwirtschaftlich werden wir aber langfristig nicht jede Herausforderung lösen können – im Besonderen mit Blick auf den gesetzlichen Haushaltsausgleich. Für das letzte kamerale Jahr 2015 darf ich Ihnen einen Überschuss im Verwaltungshaushalt mit rd. 2,5 Mio. € in Aussicht stellen – die Rechnung hierfür allerdings erhalten wir im Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2017.

Der doppische Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert.

Im **Ergebnishaushalt** sind die Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Ergebnishaushalt enthält neben den **ergebniswirksamen** Ein- und Auszahlungen, die im Finanzhaushalt zu sehen sind, auch Erträge und Aufwendungen, die nicht **zahlungswirksam** (z.B. Abschreibungen) sind. Die Erträge und Aufwendungen sollen nach dem Gemeindefinanzrecht unter Berücksichtigung von etwaigen Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Der **Finanzhaushalt** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen – sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit (Abwicklung Schulden) der Gemeinde. Der Finanzhaushalt hat damit die Funktion einer Kapitalflussrechnung – er bildet die Liquidität und damit die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ab.

Der doppische Haushaltsplan setzt sich wie folgt zusammen:



Unser Haushalt ist in 5 Teilhaushalte aufgeteilt:

Teilhaushalt 01 – Steuerung und zentrale Aufgaben

Teilhaushalt 02 – Bildung und Betreuung

Teilhaushalt 03 – Kultur, Sport und öffentliche Einrichtungen

Teilhaushalt 04 – Infrastruktur und Wirtschaft

Teilhaushalt 05 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Leistungen der Gemeinde werden als Produkte im Haushaltsplan dargestellt.

Eine "Allgemeine Rücklage" wie in der Kameralistik gibt es nicht mehr. Die Rücklagen in der Doppik sind ein Teil des Eigenkapitals und werden auf der Passivseite der künftigen Bilanz ausgewiesen. Der doppischen Rücklage werden die Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zugeführt. Es sind somit keine Bestände von liquiden Mitteln, denen bei Bedarf Beträge entnommen werden können. Die Sicherung der Liquidität wird in der Doppik in einer Liquiditätsübersicht dargestellt. Diese Liquiditätsübersicht entspricht im weiteren Sinne der früheren Allgemeinen Rücklage.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden künftig Rückstellungen gebildet.

Die langfristig größte Herausforderung stellt allerdings die Erwirtschaftung der "**Abschreibungen**" im Ergebnishaushalt dar. Für alle Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens sind nun planmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen. Wir haben im ersten Planentwurf pauschal jährlich Abschreibungen mit 1,2 Mio. € berücksichtigt. Den Abschreibungen stehen sogenannte "**Sonderposten**" gegenüber. In den Sonderposten sind alle der Gemeinde zugeflossenen Erschließungsbeiträge, Ersätze und Zuschüsse enthalten. Die Sonderposten werden jährlich ertragswirksam aufgelöst. Für die Sonderposten haben wir jährlich pauschal 0,4 Mio. € angesetzt. Somit wird "Netto" der Haushaltsausgleich mit **800.000 €** belastet. Exakte Zahlen werden wir im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermitteln.

Der "doppische" Haushaltsplanentwurf 2016 ist durch folgende wesentliche Eckpunkte gekennzeichnet:

1. Für den Ergebnishaushalt wird 2016 ein ordentliches Ergebnis mit **+ 429.000 €** erwartet. In den Jahren 2017 bis 2019 ergeben sich voraussichtlich Fehlbeträge im Ergebnishaushalt in Summe von voraussichtlich rd. **- 2,6 Mio. €**
2. Ohne Abschreibungen beträgt der Zuschussbedarf 2016 für die Teckschule mit Schülerhort sowie für die Kindertagesstätten insgesamt rd. **1,9 Mio. €** Der rückwirkend zum 01.07.2015 in Kraft getretene Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst schraubt die Aufwendungen weiter nach oben. Deshalb werden wir in der nächsten Gemeinderatssitzung beantragen, die bereits beschlossene Anpassungsstufe der Gebühren und Entgelte für die Kindertagesstätten und den Schülerhort zum 01. September 2016 auf den **01. April 2016** vorzuziehen. Eine weitere

Anpassungsstufe zum 01. September 2016 werden wir Ihnen in den nächsten Monaten zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

3. 2016 stellt ein moderates Jahr für die Gemeinde im Kommunalen Finanzausgleich dar – leicht gestiegene Umlagebelastungen stehen nur leicht rückläufige Schlüsselzuweisungen (im Vergleich zu 2015) gegenüber.
4. Für die Anschlussunterbringung und die Betreuung von Asylbewerbern haben wir Mittel im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt berücksichtigt.
5. Zur Haushaltssicherung sind im Planentwurf in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich 50.000 € als Deckungsreserve für die Finanzierung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen berücksichtigt.
6. Im Investitionsprogramm 2016 wurden Maßnahmen mit rd. **4,4 Mio. €** aufgenommen. Für alle Maßnahmen, welche bereits durch den Haushaltsplan 2015 oder durch Haushaltsreste vorangegangener Haushaltsjahre finanziert waren, ist der notwendige Mittelbedarf vollständig neu zu veranschlagen. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 hat insgesamt ein Volumen von rd. **12,0 Mio. €**
7. Für den Umbau der Werkrealschule in eine Ganztagesgrundschule ist 2016 zunächst eine Planungsrate mit 200.000 € im Finanzhaushalt bereitgestellt. Insgesamt wurden bis 2019 rd. **3,0 Mio. €** eingeplant. Eine Kostenberechnung liegt erstmals mit der Fertigstellung der Entwurfsplanung im Sommer vor.
8. Für die rechnungstechnische Abwicklung der Sanierung der Kindertagesstätte Regenbogen und des Neubaus der Kindertagesstätte Wirbelwind werden voraussichtlich noch 700.000 € im Finanzhaushalt benötigt.
9. Im Haushaltsjahr 2016 ist voraussichtlich eine Kreditaufnahme über **600.000 €** erforderlich. Insgesamt sind in den Jahren 2016 bis 2019 Kreditaufnahmen mit **4,7 Mio. €** eingeplant.
10. Im Haushaltsplanentwurf wurde für die Jahre 2016 bis 2019 eine Anpassung der Realsteuerhebesätze berücksichtigt. Wir sehen keine andere "Möglichkeit", als eine Anpassung der Steuerhebesätze **rückwirkend** zum **01. Januar 2016** zu beantragen.

## Anpassung der Realsteuer-Hebesätze:

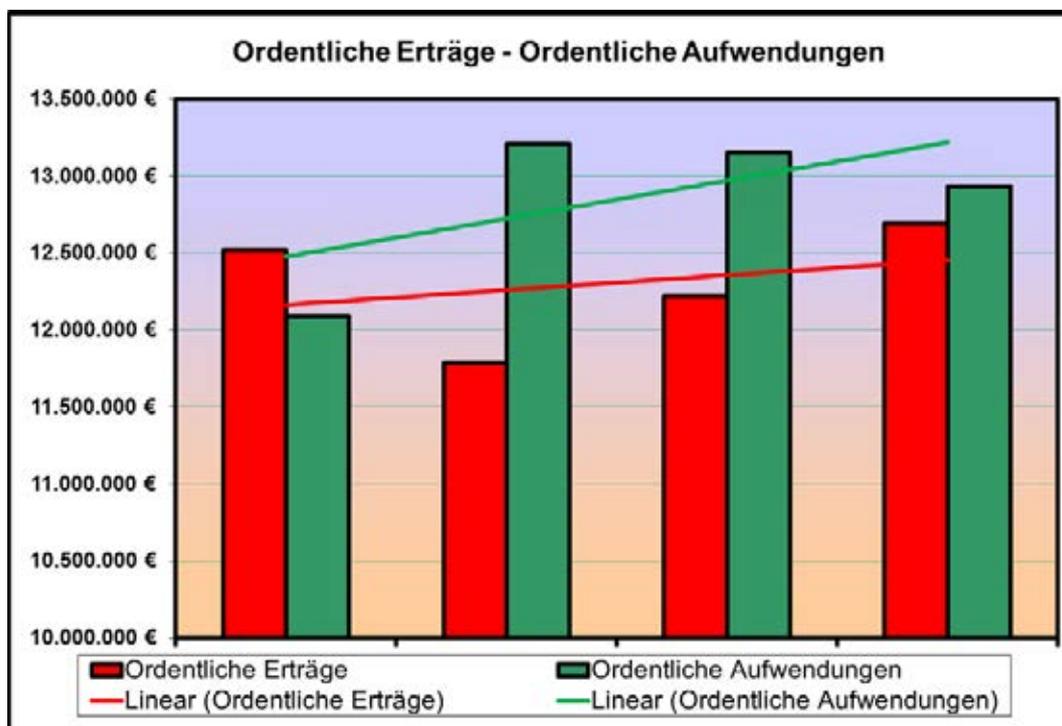
Realsteuern	Aktueller Hebesatz v.H. seit 2011	Vorschlag ab dem 01.01.2016 v.H.	Erträge Alt	Erträge Neu	Ertragssteigerung p.a.
Grundsteuer A	350	<b>390</b>	11.000 €	12.500 €	<b>+ 1.500 €</b>
Grundsteuer B	380	<b>390</b>	895.000 €	918.000 €	<b>+ 23.000 €</b>
Gewerbsteuer*	365	<b>375</b>	2.900.000 €	2.980.000 €	<b>+ 80.000 €</b>
		<b>Summe:</b>	<b>3.806.000 €</b>	<b>3.910.500 €</b>	<b>+ 104.500 €</b>

\* Personengesellschaften und Einzelunternehmen können die Gewerbsteuer mit ihrer Einkommensteuer bis zu einem Hebesatz von 380 v.H. verrechnen – die Erhöhung des Hebesatzes führt in diesen Fällen zu keinen Mehrbelastungen; § 35 EStG (Einkommensteuergesetz).

Für eine durchschnittliche Eigentumswohnung sind bei einer Erhöhung der Grundsteuer B um 10-Punkte jährlich zwischen 5,-- € und 10,-- € mehr zu bezahlen. Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus fallen jährlich zusätzlich zwischen 10,-- € und 15,-- € an.

Meine Damen und Herren,

eines ändert sich in der Doppik nicht, und zwar, dass die Entwicklung der Erträge nicht mit der Entwicklung der Aufwendungen Schritt halten kann.

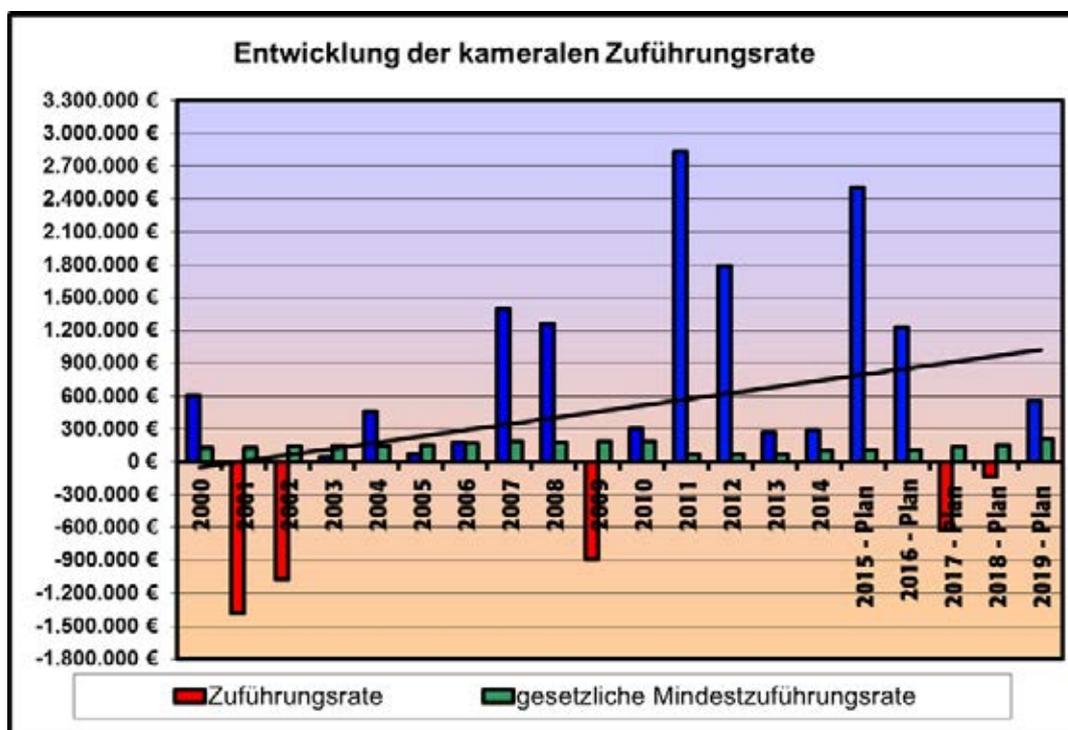


Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines "kameralen" Haushalts ist ein wesentlicher Indikator der Finanzierungssaldo – also "Einnahmen - Ausgaben". Dies gilt dem Grunde nach auch für die Doppik. Allerdings findet sich der Finanzierungssaldo in der Doppik im Finanzhaushalt. Im kameralen Gemeindegewirtschaftsrecht war die Zuführungsrate der Gradmesser aller Dinge. Im NKHR entspricht der "Finanzierungsmittelüberschuss bzw. Finanzierungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit" der bisherigen Zuführungsrate.

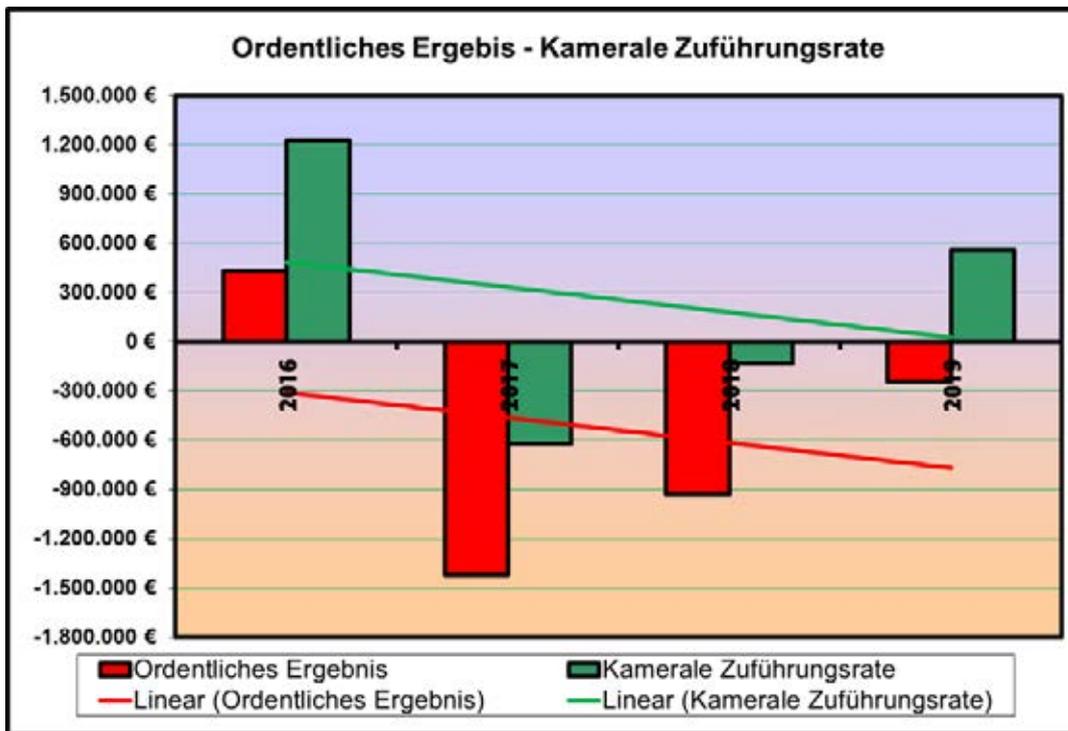
2016 kann voraussichtlich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von **1.226.124 €** im Finanzaushalt erwirtschaftet werden. Diese erwirtschaftete Liquidität wird für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen benötigt. Maßgeblich für den Haushaltsausgleich ist aber – im Unterschied zur Kameralistik – nicht mehr die Entwicklung der Liquidität, sondern ob die Erträge und Aufwendungen ausgeglichen werden können.

Meine Damen und Herren,

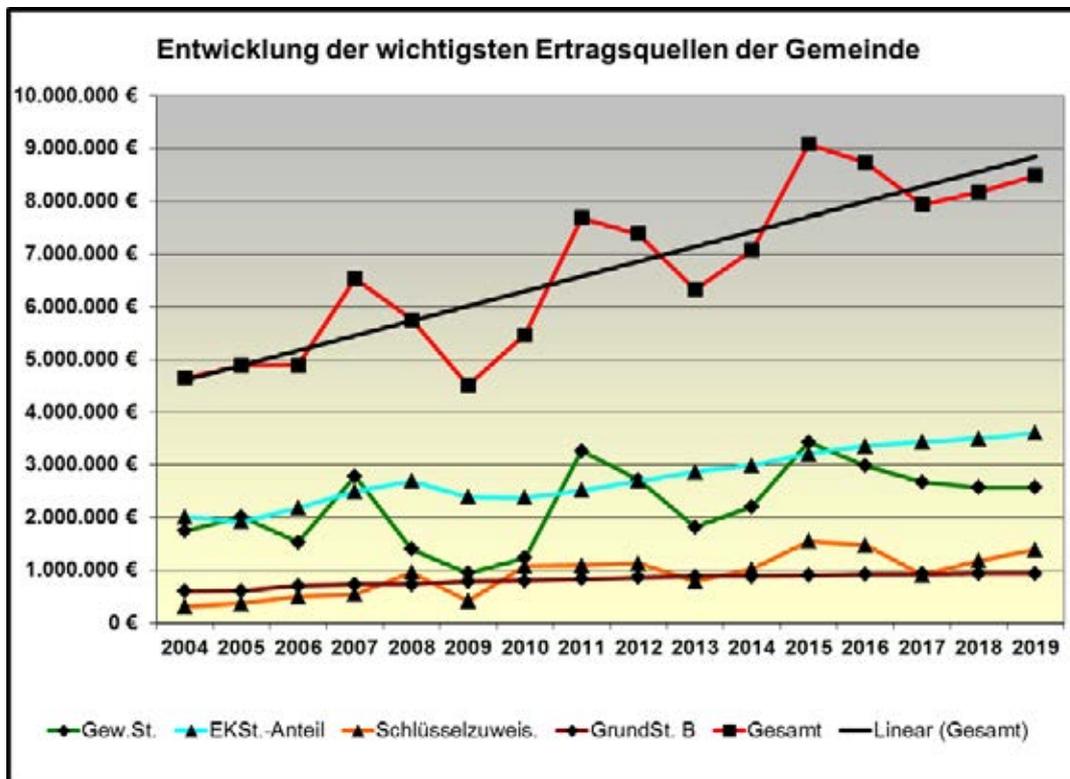
kameral würde sich bezogen auf die Zuführungsrate folgende Entwicklung bis 2019 einstellen:



In der nächsten Grafik habe ich Ihnen die Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zur kameralen Zuführungsrate dargestellt:

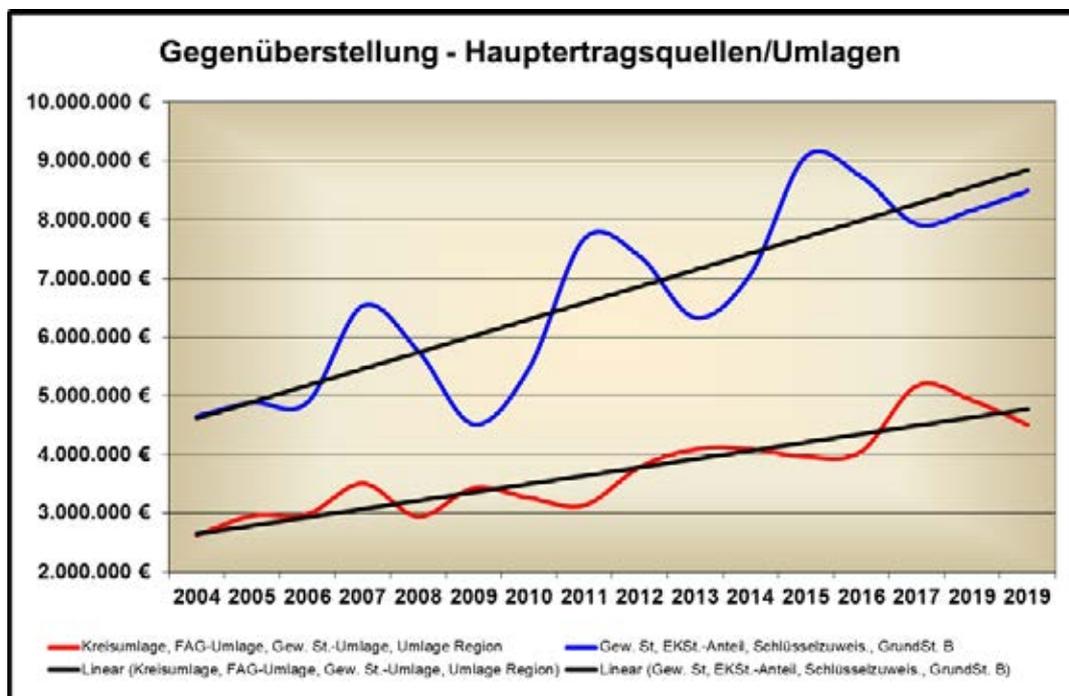


Die ordentlichen Erträge setzen sich 2016 zu **69,70 %** aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und der Grundsteuer B zusammen. Die Entwicklung seit 2004 stellt sich wie folgt dar:



2014 betrug die Brutto-Erträge hieraus rd. 7,1 Mio. € und 2015 sogar stolze 9,1 Mio. €. 2016 kann mit Erträgen von rd. **8.723.000 €** gerechnet werden. In

den Folgejahren wird mit deutlich geringeren Erträgen gerechnet. So werden 2017 nur noch 7,9 Mio. €, 2018 8,2 Mio. € und 2019 immerhin 8,5 Mio. € erwartet. Die Entwicklung der steuerkraftabhängigen Umlagen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage und die Umlage an den Verband Region Stuttgart) stellen sich im gleichen Zeitraum wie folgt dar:



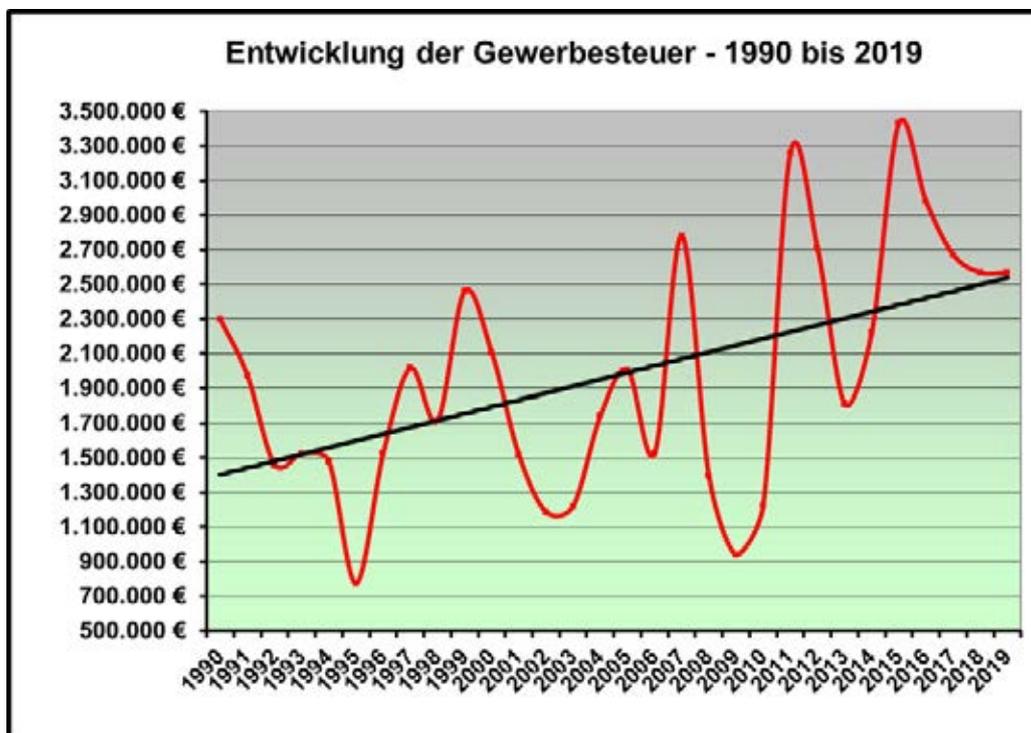
2015 waren knapp 4,0 Mio. € an Umlagen zu bezahlen. Im Haushaltsjahr 2016 wird die Umlagebelastung bei rd. **4.051.000 €** liegen. 2017 werden die Umlageaufwendungen voraussichtlich sogar rd. 5,2 Mio. € betragen und 2018 immerhin noch 4,9 Mio. €. 2019 reduzieren sich die Umlagen voraussichtlich auf 4,5 Mio. €.

Im Saldo zu den Hauptertragsquellen sind dies Deckungsmittel für 2015 von + 5,1 Mio. €, für 2016 von immerhin rd. **+ 4,7 Mio. €**, für 2017 von nur noch + 2,8 Mio. €, für 2018 von + 3,2 Mio. € und in 2019 von **+ 4,0 Mio. €**. Bestes Haushaltsjahr bleibt damit unangefochten 2015.

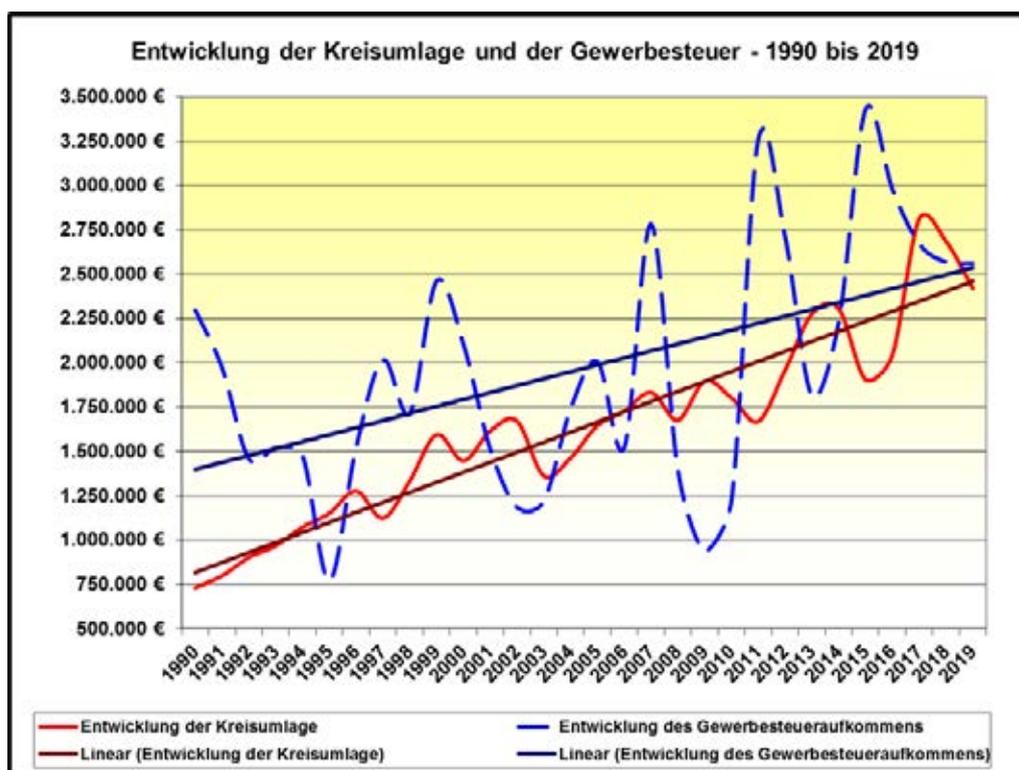
Meine Damen und Herren,

dies sind die bekannten Schwankungen im Kommunalen Finanzausgleich. Der Zyklus des Finanzausgleiches, bezogen auf ein Haushaltsjahr, beträgt jeweils 4 Jahre. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde ist Grundlage für die Umverteilung im Finanzausgleich. Grundlage für die Berechnung der Steuerkraftsumme sind jeweils die Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres der Gemeinde. Die Steuerkraftsumme im Jahr 2016 beträgt rd. 6,3 Mio. € und erhöht sich damit um **10,65 %** gegenüber 2015. In der Rangfolge der Steuerkraft der 44 Kommunen im Landkreis belegen wir erneut allerdings nur Platz 35.

Die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer ist zufriedenstellend; ob sich dieser Trend so langfristig einstellt, bleibt heute Abend offen. In Kürze werden wir auch zwei gute Steuerzahler aufgrund einer Betriebsverlagerung verlieren. Für 2016 wurde ein Planansatz bei Berücksichtigung eines Hebesatzes von 375 v.H. von **2,98 Mio. €** veranschlagt. Aufkommensentwicklung seit 1990:



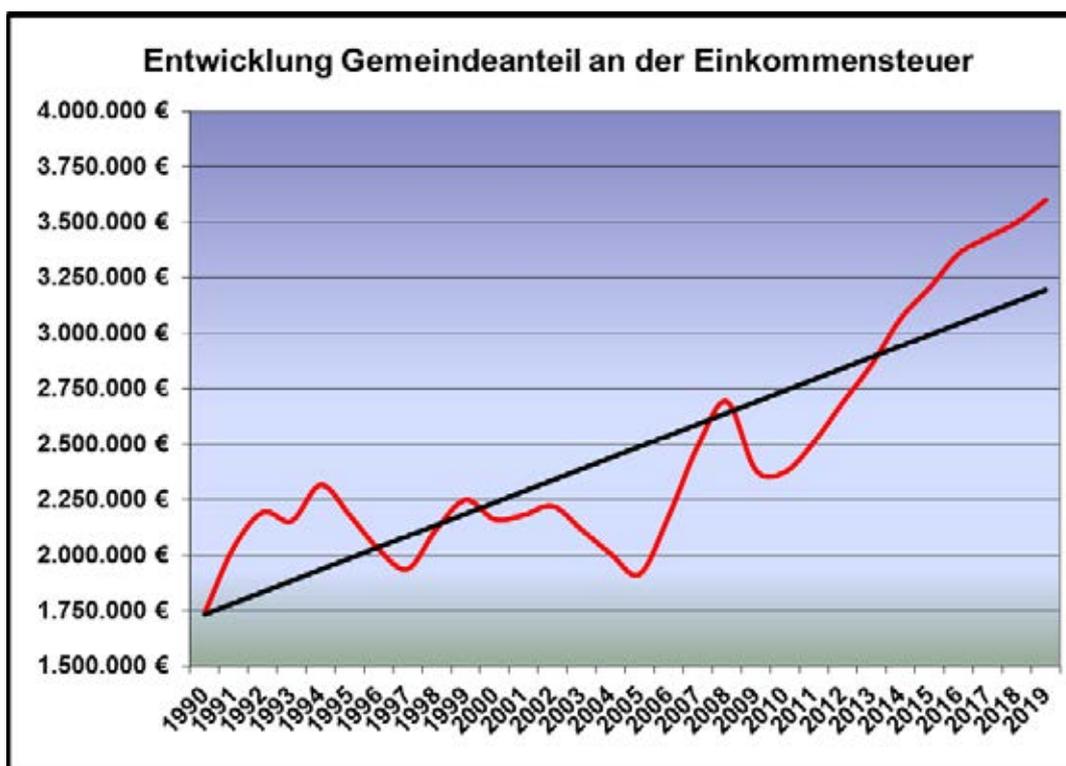
Bei dieser unstetigen Entwicklung ist eine verlässliche Planung nicht möglich. Die Entwicklung der Kreisumlage im selben Zeitraum stellt sich wie folgt dar:



An der Annäherung der beiden Trendlinien ist erkennbar, dass der Spielraum immer kleiner wird. An den Landkreis sind 2016 rd. **2.044.000 €** zu überweisen und damit rd. 140.000 € mehr als noch 2015. Die Gemeinde partizipiert damit allerdings auch an der insgesamt guten Entwicklung der Gewerbesteuer innerhalb des Landkreises, da deshalb die Steuerkraftsummen der Großen Kreisstädte und der kreisangehörigen Gemeinden entsprechend ansteigen. Dadurch kann der Kreisumlage-Hebesatz insgesamt "moderater" bemessen werden. Die bis dato höchste Umlage ist voraussichtlich im Jahr 2017 mit rd. **2,8 Mio. €** an die Kreiskasse zu bezahlen.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickeln sich weiter nach oben. Die geltende kalte Progression führt dazu, dass bei 1 % Steigerung der Lohn- und Einkommenssummen sich eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 1,8 % ergibt.

Für 2016 habe ich ein Aufkommen für Dettingen inkl. einem Abrechnungsguthaben aus 2015 mit rd. **3.358.000 €** errechnet.



Ob die prognostizierte Aufkommensentwicklung bis 2019 tatsächlich so eintreten wird, bleibt abzuwarten. Maßgeblich hängt dies auch von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab.

Der zahlungswirksame Zuschussbedarf in den Bereich Bildung und Betreuung hat sich seit 1990 fast **verfünffacht** (!):



Seit 2014 fordern der deutliche Ausbau der Betreuungsangebote und die damit verbundenen Kostensteigerungen ihren Tribut.

## HAUSHALTSSATZUNG 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 setzt folgende Beträge fest:

<b>Ergebnishaushalt:</b>	
Ordentliches Ergebnis:	<b>429.000 €</b>
Veranschlagtes Gesamtergebnis:	<b>1.723.500 €</b>
<b>Finanzhaushalt:</b>	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:	<b>1.226.124 €</b>
Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit:	<b>1.837.346 €</b>
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf:	<b>-611.222 €</b>
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit:	<b>494.636 €</b>
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende:	<b>-116.586 €</b>

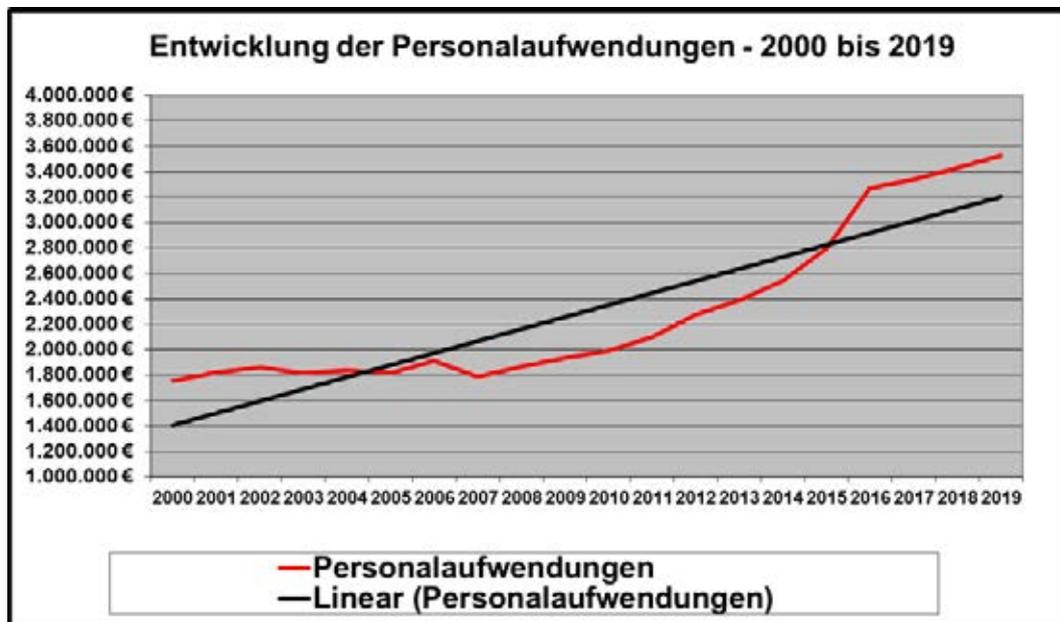
Verpflichtungsermächtigungen sind mit **600.000 €** vorgesehen, d.h. die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Gemeinde, dieses Jahr Verpflichtungen (= Verträge) einzugehen, die in dieser Größenordnung zu Investitionen (= Auszahlungen) in den Jahren 2017 ff. führen.

### **Ergebnishaushalt:**

Für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Schloßberghalle und die Sporthalle haben wir 40.000 € im Ergebnishaushalt berücksichtigt.

Die Personalaufwendungen steigen 2016 ff. weiter an. Für 2016 habe ich rd. **3,2 Mio. €** kalkuliert. Neben regulären Tarif- und Besoldungssteigerungen ist hierfür maßgeblich der Personalbedarf für die neue Kindertagesstätte Wirbelwind sowie für die Ganztagesgrundschule mit Schülerhort ursächlich. Derzeit haben wir in der Kindertagesstätte Wirbelwind eine Kleinkindgruppe (u3). Eine zweite Gruppe werden wir nach den Anmeldezahlen ab September 2016 einrichten müssen. Die notwendigen Finanzmittel und Personalstellen wurden im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Die Einrichtung der zweiten Kleinkindgruppe werden wir Ihnen in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorlegen.

Entwicklung der Personalaufwendungen:



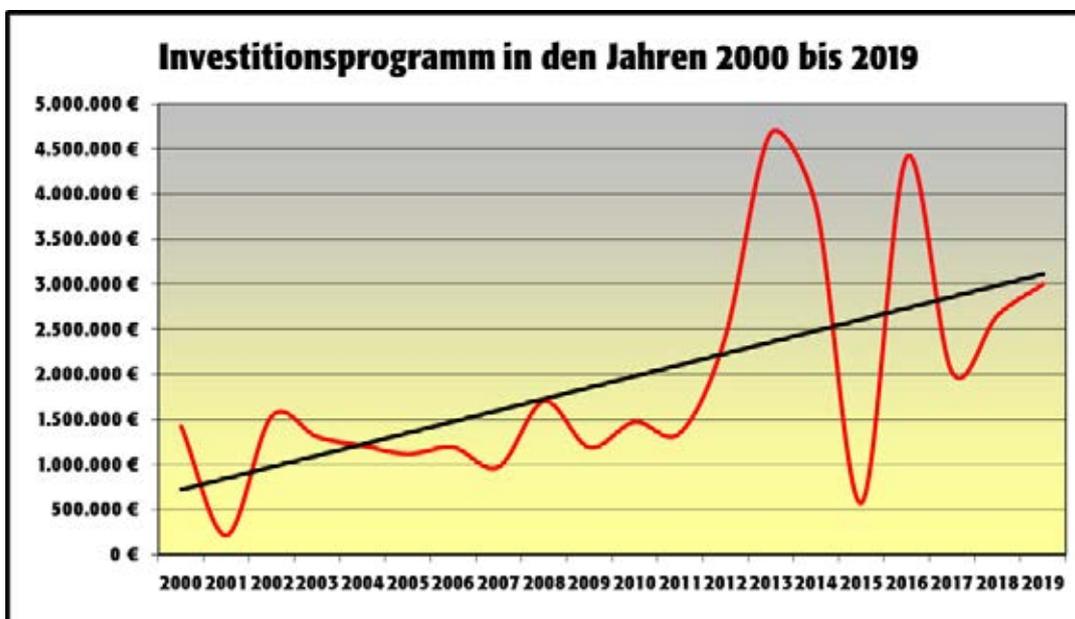
Weitere Detailausführungen zum Ergebnishaushalt erspare ich Ihnen an dieser Stelle; diese können wir im Rahmen der jeweiligen Fraktionsbesprechungen des Planentwurfs weiter vertiefen.

## Investitionsprogramm 2016:

Ohne Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen sind 2016 rd. **4,4 Mio. €** für Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Nennen möchte ich folgende Maßnahmen:

- |   |             |
|---|-------------|
| ➤ Ausbau Alter Guckenrain - 5. Bauabschnitt   | 1.030.000 € |
| ➤ Anschlussunterbringung Asylbewerber         | 200.000 €   |
| ➤ Neubau des Fuß- und Radweges nach Owen      | 253.000 €   |
| ➤ Erweiterung Neuer Friedhof - 54 Grabkammern | 250.000 €   |
| ➤ Grunderwerb                                 | 330.000 €   |

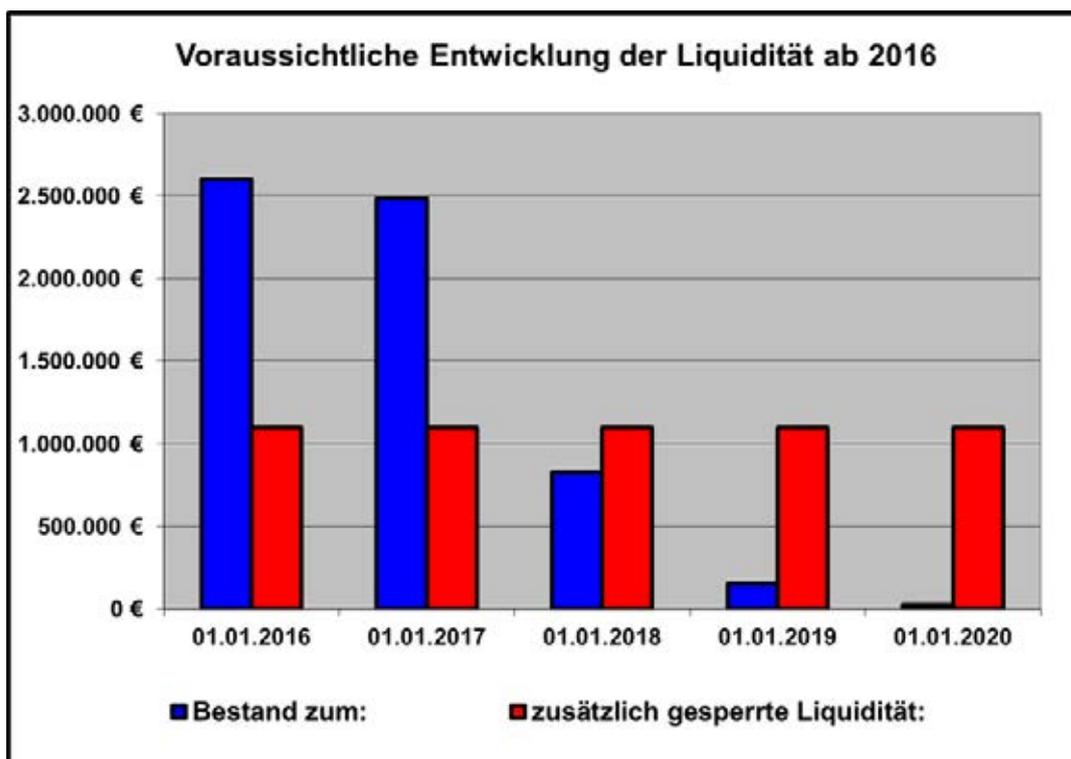
Das Diagramm zeigt die Investitionstätigkeit der Gemeinde auf:



## Liquidität

In der Kommunalen Doppik ist ein besonderes Augenmerk auf die Liquidität zu richten oder genauer gesagt: Was hat die Gemeinde an "Geld" tatsächlich in der Kasse. Hiernach richtet sich auch die Beurteilung, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen notwendig werden. Der Stand der Liquidität zum Jahresanfang 2016 beträgt rd. **3,7 Mio. €**. Für die weitere Bewirtschaftung habe ich mit 2,6 Mio. € kalkuliert. Gesperrt wurde nach wie vor zur Absicherung des Rückzahlungsrisikos für eine strittige Gewerbesteuerforderung ein Betrag von **1,0 Mio. €**; eine Entscheidung des Finanzgerichtes liegt hier bisher noch nicht vor. Weitere **100.000 €** wurden zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse gesperrt. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes am 31.12.2019 verbleiben voraussichtlich nur noch liquide Mittel von rd. 24.000 € + die gesperrten Beträge mit 1,1 Mio. €.

Die Entwicklung der Liquidität stellt sich wie folgt dar:



### **Verschuldung:**

Zum 01.01.2016 liegt der Schuldenstand bei **1.384.000 €** - dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von **231 €**. Die Haushaltssatzung 2016 enthält eine Kreditermächtigung über 600.000 €. Zum Jahresende 2016 wird sich der Schuldenstand voraussichtlich auf **1.878.000 €** bzw. **313 €** Pro-Kopf belaufen. Der Landesdurchschnitt in unserer Größenklasse lag zuletzt bei **348 €** Pro-Kopf.

Meine Damen und Herren,

in der Finanzplanung werden jährlich weitere Kreditaufnahmen notwendig. Für 2017 wurde eine Kreditaufnahme mit 800.000 €, für 2018 mit 1.800.000 € und für 2019 über 1.5000.000 € errechnet. Damit würde die Verschuldung im Kämmereihaushalt zum 31.12.2019 bei rd. **5,5 Mio. €** bzw. **914 €** Pro-Kopf liegen.

Gegen eine angemessene Verschuldung ist aus meiner Sicht nichts einzuwenden, solange nachhaltig gewährleistet ist, dass der Schuldendienst bezahlt werden kann. Für die Umsetzung weiterer dringend notwendiger Investitionsmaßnahmen wie beispielsweise dem Umbau der Teckschule in eine Ganztagesgrundschule benötigen wir einen gewissen Kreditspielraum. Allerdings

Kreditaufnahmen in der eingeplanten Größenordnung sind bis 2019 nicht realistisch und wohl auch nicht genehmigungsfähig. Ich persönlich sehe aktuell die Schmerzgrenze bei einer Verschuldung mit **4,0 Mio. €** erreicht.

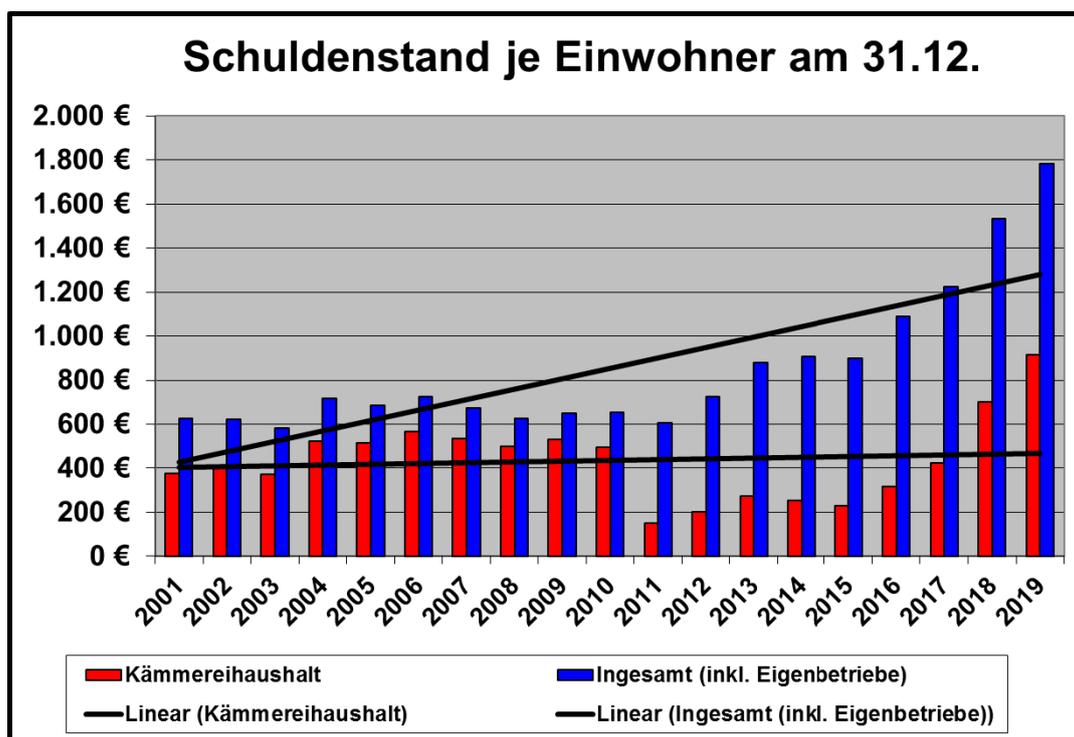
Daher wird genau zu prüfen sein, **ob** und **wann** welche Investitionsmaßnahme umgesetzt werden soll.

Meine Damen und Herren,

Ihre Verantwortung ist es, mit angemessenen Gebühren- und Steuersätzen dafür zu sorgen, dass nach dem Grundsatz der Einnahmenbeschaffung die Kreditaufnahmen auf einem moderaten Niveau gehalten werden können. Deshalb bitte ich Sie, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Steuer- und Gebührenanpassungen mitzutragen.

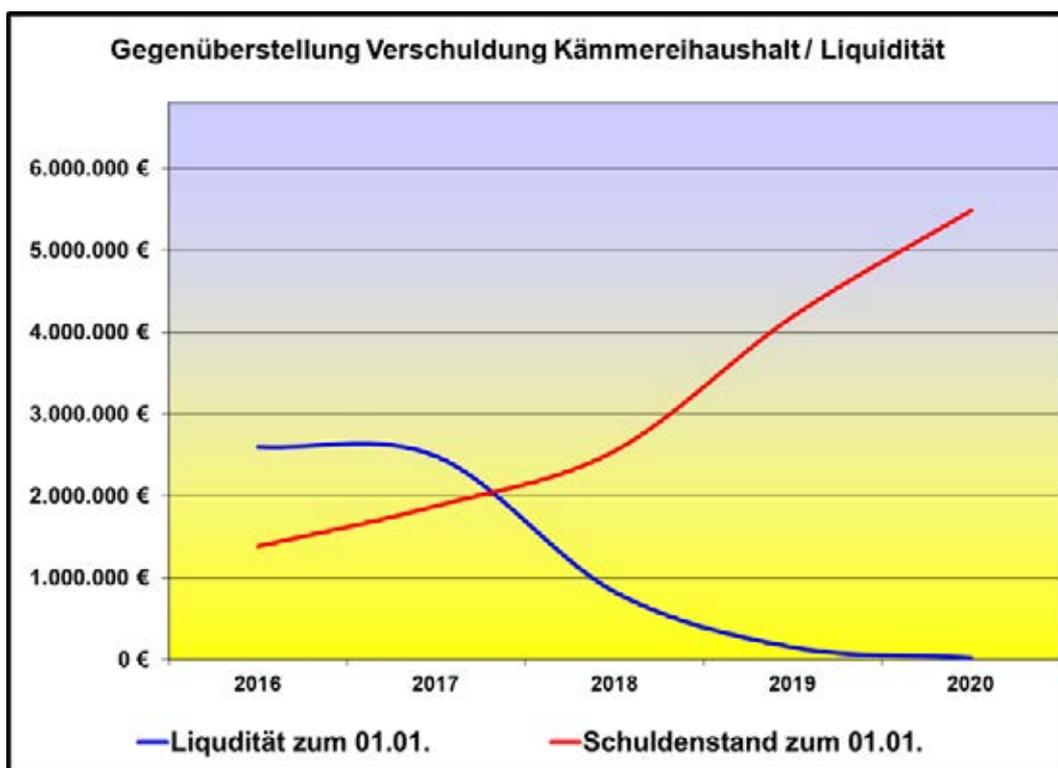
Die Qualität unserer "Produkte" hat schließlich auch ihren Preis!

Die Entwicklung der Verschuldung Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe:



Bei der Entwicklung des Schuldenstandes müssen Sie stets bedenken, dass ein Großteil unserer Infrastruktur in die Jahre gekommen ist und es nun gilt, diesen Zug um Zug zu erneuern. Die Eigenbetriebe werden, aufgrund der Finanzierungssystematik, immer verschuldet sein.

Im nächsten Schaubild sehen Sie eine Gegenüberstellung der Entwicklung der Liquidität und der Verschuldung. Die Schere klafft weiter auseinander...



## Eigenbetriebe

Meine Damen und Herren,

zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2016 bringen wir heute auch die Entwürfe für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in den Gemeinderat ein.

Die beiden Eigenbetriebe werden auch weiterhin nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften geführt. Es erfolgt keine Umstellung auf das NKHR – wir wenden lediglich nur den doppischen Kontenrahmen an. Am Aufbau und an der Struktur der Wirtschaftspläne erfolgten keine Änderungen.

Die Wasser- und Abwassergebühren für den Bemessungszeitraum für die Jahre 2015 und 2016 wurden im Jahr 2014 vom Gemeinderat beschlossen. Die Gebührenkalkulationen sind Grundlage für die Wirtschaftspläne. Die nächste Kalkulation für den Bemessungszeitraum 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 werden wir Ihnen im Herbst vorlegen. Weitere Gebührenanstiege bei der Wasserversorgung darf ich Ihnen heute bereits ankündigen.

Der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung setzt im Erfolgsplan Gesamterträge und Gesamtaufwendungen von 791.000 € und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben mit 441.000 € fest. Für Investitionsmaßnahmen stehen 240.000 € bereit. Das Investitionsprogramm bis 2019 hat insgesamt ein Volumen von **750.000 €**

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung setzt im Erfolgsplan Gesamterträge von 597.000 € und Gesamtaufwendungen von 567.000 € fest - somit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresgewinn von **30.000 €**, welcher 2017 dem Kämmereihaushalt zugutekommen soll. Der Vermögensplan hat ein Volumen von 735.000 €. Für von Ihnen bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen u.a. für die Erneuerung des Wasserverteilungsnetzes im Alten Guckenrain in der Alten Bissinger Straße und im Starenweg, für die Sanierung der Einspeiseleitung zum Hochbehälter Eichhalde und für die Einzäunung der Wasserfassung Goldmorgen stehen 592.000 € bereit. Das Investitionsprogramm der Wasserversorgung enthält bis 2019 insgesamt Maßnahmen für rd. **1,6 Mio. €**

Das Ver- und Entsorgungsnetz für Wasser und Abwasser ist in den nächsten Jahren weiter zu erneuern. Ohne die Wirtschaftsführung in zwei Eigenbetrieben und dadurch die "Möglichkeit" zur Aufnahme von rentierlichen Schulden könnten wir hier unsere notwendigen Pflichten nicht erfüllen. Für die Abwasserbeseitigung wurde in 2016 eine Kreditermächtigung von **293.000 €** und für die Wasserversorgung von **585.000 €** berücksichtigt. Wie jedes Jahr weise ich mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass die Tilgungen durch die über die Gebühren erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Zinsen fließen direkt in die Gebührenkalkulation ein. Für den Gebührenzahler hat es keine Auswirkungen, ob die Finanzierung durch Eigenmittel oder durch Mittel vom Kapitalmarkt erfolgt.

## **Schlusswort**

Meine Damen und Herren,

das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem "ordentlichen" Ergebnis ab. Die weitere haushaltswirtschaftliche Entwicklung, unabhängig von Schwankungen im Kommunalen Finanzausgleich, hängt auf der Ertragsseite maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer ab. Gleichzeitig bedarf auch die Entwicklung der laufenden Aufwendungen unserer genauen und ständigen Beobachtung.

Unser Ziel muss sein, langfristig zumindest eine “**schwarze Null**“ im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Bitte sehen Sie in der Verpflichtung zur Erwirtschaftung der planmäßigen Abschreibungen auch etwas Positives: Denn erwirtschaftete Abschreibungen bedeuten auch wiederum, dass “frische“ Liquidität für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung steht.

Eines müssen Sie sich aber ganz klar bewusst machen – für dieses und alle kommenden Haushaltsjahre:

Die Gemeinde Dettingen kann sich **nicht alles leisten** (!) – dies gilt sowohl für freiwillige Aufgaben als auch für die Erfüllung von Pflichtaufgaben. Nicht umsonst lautet der wichtigste Haushaltsgrundsatz:

*Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 77 I S. 1 GemO).*

Meine Damen und Herren,

bereits seit über vier Jahren bereitet die Kämmerei die Umstellung auf die Kommunale Doppik vor. Die Hauptarbeit davon war im letzten Jahr zu bewältigen. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für das Engagement und die tolle Arbeit bei meinen Mitarbeitern Frau Mägerle, Herrn Kronberger und Herrn Kappels bedanken. Die Arbeit geht nun aber weiter - versprochen - als nächstes steht die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 an – diese werden wir Ihnen bis spätestens Ende 2017 zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Haushaltsplanberatung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung am **07. März 2016**. Die Verabschiedung des Haushalts haben wir für die Sitzung am **11. April 2016** vorgesehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dettingen unter Teck, 22. Februar 2016

gez. Jörg Neubauer

Fachbeamter für das Finanzwesen  
Betriebsleiter der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung